



**Die Landrätin  
des Kreises Pinneberg  
- Kommunalaufsicht-**

**G e n e h m i g u n g**

Aufgrund des § 80 in Verbindung mit den §§ 84 und 85 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Helgoland am 31.07.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024.

Es werden festgesetzt:

I.	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	von	0 €
	auf nunmehr	4.494.900 €
II.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
	von	2.000.000 €
	auf nunmehr	9.300.000 €

Elmshorn, den 02.08.2024

Im Auftrag

Gez.  
(Gerber)